

Die Mitwirkung, auch als Partizipation bezeichnet, kann die Integration aller Beteiligten fördern. Denn Partizipation stiftet und verstärkt die Identifikation mit dem Lebensumfeld. Entscheide, die im Rahmen von partizipativen Verfahren getroffen werden, werden weniger angefochten, da sie breit abgestützt sind. Die Ausprägung der Mitwirkung und Einbindung Betroffener kann je nach Planungsgegenstand und -phase stark variieren.



Gesetzliches Minimum

Gemäss Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG) besteht für die Planungsbehörden die Pflicht, die Bevölkerung über Ziele und Ablauf der Planung zu informieren. Sie haben dafür zu sorgen, dass die Bevölkerung bei Planungen in geeigneter Weise mitwirken können. Diese Forderungen werden auch im Raumplanungsgesetz für den Kanton Graubünden (KRG) festgehalten.

RPG Art. 4 Information und Mitwirkung

¹ Die mit Planungsaufgaben betrauten Behörden unterrichten die Bevölkerung über Ziele und Ablauf der Planungen nach diesem Gesetz.

² Sie sorgen dafür, dass die Bevölkerung bei Planungen in geeigneter Weise mitwirken kann.

KRG Art. 4 Information, Mitwirkung, kooperative Planung

¹ Die Behörden informieren die Öffentlichkeit angemessen über Grundlagen, Ziele und Ablauf von Planungen und sorgen dafür, dass Interessierte bei Planungen in geeigneter Weise mitwirken können.

Gerade für umstrittene Planungen oder Planungen, für die eine breite Akzeptanz notwendig ist, genügt die reine Information (z.B. öffentliche Auflage) der Bevölkerung nicht. Ein aktiver Einbezug der Bevölkerung in einem frühen Stadium der Planung mit Möglichkeit zur Einflussnahme führt zu einer höheren Akzeptanz gegenüber dem Planungsgegenstand.

Stufen der Mitwirkung

Um die Mitwirkung möglichst wirksam gestalten zu können, muss vor dem Prozess klar definiert werden, welche konkrete Ziele mit der Planung und welche mit der Partizipation erreicht werden sollen. So muss auch definiert werden, auf welcher Stufe und in welcher Form die Beteiligung in den einzelnen Projektschritten stattfinden soll und welche Ergebnisse man sich durch den Mitwirkungsprozess erhofft (z.B. Akzeptanz gewinnen, Entwürfe und Konzepte entwickeln etc.). Im Rahmen der Definition des Mitwirkungsprozesses muss sich auch die Frage nach der Intensität der Partizipation gestellt werden. Je tiefer die Mitwirkungsstufe, desto geringer ist auch die Intensität der Mitwirkung. Unabhängig von der gewählten Mitwirkungsart gilt es zu beachten, dass je früher die Mitwirkung startet, desto einfacher ist es die vorhandenen Anliegen mit einzubeziehen, was sich positiv auf die Akzeptanz auswirkt. Mitwirkung kann auch in einem sehr frühen Stadium zwecks Ermittlung der Akteure erfolgen.

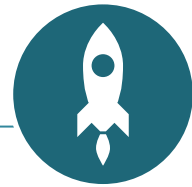
Information

Die reine Information der Bevölkerung über ein Planungsvorhaben stellt die tiefste Stufe der Mitwirkung dar und ist die Voraussetzung für Beteiligung. Da das Informieren auch ohne nachfolgende partizipative Phasen als Mitwirkung gilt, ist die Information das absolute Minimum. Die Informationen können über verschiedenste Kanäle wie Medien, Kampagnen, Gespräche, Aktionen etc. verbreitet werden. Wichtig ist, dass verständlich informiert wird. Wie kommuniziert wird ist stark von der Planungsvorlage und dem zu erreichenden Zielpublikum abhängig.

Mögliche Ziele der Information sind:

- Informieren
- Sensibilisieren
- Einladen zur Teilnahme am Mitwirkungserfahren

Im Rahmen der Information werden keine Entscheide gefällt. Die Mitwirkungsintensität für die Beteiligten ist dementsprechend gering.



Konsultation / Mitarbeit

Die zweite Stufe der Partizipation kann aufgeteilt werden in Konsultation und effektive Mitarbeit. Im Rahmen der Konsultation werden zu einem bereits konkretisierten Vorhaben die Meinungen (potenziell) betroffener Akteure eingeholt. Die Meinungsäußerungen werden, beim weiteren Planungsverlauf in die Entscheidungen miteinbezogen.

Bei der Mitarbeit hingegen werden Betroffene und je nach dem auch weitere Interessierte eingeladen, zusammen Inhalte eines Vorhabens zu erarbeiten. Im Unterschied zur Konsultation sind die Vorhaben in der Regel weniger konkret. Die Teilnahme an der Erarbeitung eines konkreten Projekts, kann im Rahmen einzelner Fragestellungen zu einem spezifischen Zeitpunkt stattfinden oder aber auch als wiederholte, andauernde Beteiligung im gesamten Projektverlauf erfolgen.

Mögliche Ziele der Mitarbeit/Konsultation sind:

- Akzeptanz gewinnen
- Stimmungsbild und Voten zum Vorhaben einholen
- Neue Anregungen und Inhalte sammeln (und umsetzen)
- Anliegen und Bedürfnisse der Bevölkerung kennen und einbeziehen

Entscheidungsträger ist die verantwortliche Planungsinstanz. Diese sollte sich aber mit dem Einleiten eines partizipativen Prozesses verpflichten, die Anliegen der Beteiligten ernst zu nehmen und diese nach Möglichkeit in der Planung berücksichtigen. Die Mitwirkungsintensität variiert je nach Planungsgegenstand und Ausprägung des Verfahrens stark.

Mitbestimmung

Die Partizipationsstufe mit der höchsten Mitwirkungsintensität ist die Mitbestimmung. Die von dem Planungsvorhaben betroffene Bevölkerung wird in den Entscheidungsprozess eingebunden. Entscheidungen werden zum Beispiel im Rahmen eines Gremiums bestehend aus Verantwortlichen, Beteiligten und Betroffenen gefällt. Die Mitentscheidungen können dabei auch auf Teilbereiche des Planungsgegenstandes beschränkt werden. Diese müssen jedoch von entsprechender Relevanz sein, damit es sich um partnerschaftliche Entscheidungen handelt.

Mögliche Ziele der Mitbestimmung sind

- Stärkung der Autonomie der Beteiligten
- Delegation von Teilaufgaben
- Verteilung von Verantwortlichkeiten

Um von einer Mitentscheidung sprechen zu können wird die Entscheidungskompetenz geteilt. Sie wird nicht gänzlich abgegeben. Aufgrund der Teilung der Entscheidungskompetenz ist die Mitwirkungsintensität relativ hoch.

Weiterführende Quellen

Literatur

- Alex Willener, Annina Fritz, 2019, Integrale Projektmethodik, Interact Verlag Luzern
<https://interact-verlag.ch/collections/neuerscheinungen/products/integrale-projektmethodik>
- Hongler Hanspeter, Kunz Markus, Katharina Prelicz-Huber, Wolff Richard, Fricker Jonas, 2008, Mitreden - Mitgestalten - Mitentscheiden: Ein Reiseführer für partizipative Stadt-, Gemeinde- und Quartierentwicklung, 1. Auflage, Interact Verlag Luzern
<https://interact-verlag.ch/products/mitreden-mitgestalten-mitentscheiden-ein-reisefuhrer-fur-partizipative-stadt-gemeinde-und-quartierentwicklung>

Best Practice

- **Kanton Aargau**, Planungswegweiser Werkzeugkasten 1 «Neue Kernaufgaben für die Gemeinden», 2017
<https://www.ag.ch/de/bvu/raumentwicklung/innenentwicklung/planungswegweiser/planungswegweiser.jsp>
- **Kanton Basel-Stadt**, «Verordnung über die Mitwirkung der Quartierbevölkerung» und weitere Informationen, 2012
<https://www.entwicklung.bs.ch/stadtteile/stadtteilentwicklung/mitwirkung.html>
- **Stadt Bern**, Arbeitshilfe «Mitreden & Mitgestalten» und weitere Informationen, 2016
<https://www.bern.ch/themen/stadt-recht-und-politik/mitreden-und-mitgestalten>
- **Stadt Winterthur**, Leitfaden «Partizipation Winterthur», 2015
<https://stadt.winterthur.ch/themen/die-stadt/winterthur/zusammenleben-vereine/partizipation>
- **Stadt Zürich**, «Checkliste Mitwirkungs- und Beteiligungsprozesse» und Informationen zur E-Partizipation, 2006
<https://www.stadt-zuerich.ch/prd/de/index/stadtentwicklung/gesellschaft-und-raum/einbezug-quartiere/beteiligungsprozesse.html>

Verbände

- Zentrum Öffentlicher Raum «ZORA», Partizipation,
<https://zora-cep.ch/de/Info/Schwerpunkte/Partizipation>
- «In Comune» Ein Projekt des schweizerischen Gemeindeverbands, Projekte
<https://www.in-comune.ch/in-comune/>